

Ehegatten und Blutsverwandten ersten Grades, Frauen und Männer zu gleichen Teilen in Frage. Insgesamt haben in dem befragten Zeitraum 28 Prozent der Frauen und 20 Prozent der Männer Organe gespendet. Unter Blutsverwandten ersten Grades erklärten 17 Prozent der Frauen und 22 Prozent der Männer zu einer Spende. In der Gruppe der Ehegatten erklärten jedoch nur 6,5 Prozent der Männer in eine Spende eingewilligt. Frauen stellen die Mehrheit unter Nierenspendern, das belegen Studien. Warum es jedoch diese unterschiedlichen Spenderzahlen zwischen Männern und Frauen gibt, wissen wir nicht“, sagt Deborah Herman von der Arbeitsgruppe an der Universität Toronto.

Stem Cell Sciences und Biotransplant vom vergangenen Jahr nicht beilligt werden, weil er gegen die Richtlinie zur Patentierung biotechnischer Erfindungen verstößt. Darin heißt es zunächst allgemein, daß Verfahren, die gegen die guten Sitten und gegen die Öffentliche Ordnung verstoßen, nicht patentierbar sind. „Vor allem die Verwendung von menschlichen Embryonen zu gewerblichen und kommerziellen Zwecken und das Klonen von Men-

Ansinnen der australischen und US-Forscher ab. Sie fordert die Bundesregierung auf, alles zu unternehmen, um diese Art der Forschung in Deutschland und Europa zu verhindern.

Das Europäische Patentamt in München hat bereits am 19. September 2000 eine Mitteilung versandt, in der es heißt, „daß die Akte – ohne Korrekturen – als zurückgenommen gilt“, wie ein Sprecher des Amtes zur „Ärzte Zeitung“ gesagt hat.

Debatte um Zeugung von Zellspendern

Neu-Isenburg (eb). Es war schon immer ein Wunschtraum von Patienten und Ärzten, für Schwerkranke bei Bedarf ein genau passendes Spenderorgan zu haben. Ärzte in den USA haben den Traum nun Wirklichkeit werden lassen, zumindest was hämatopoetische Stammzellen betrifft. Sie haben in vitro ein Kind gezeugt, das HLA-identisch ist mit einem Ge-

schwister mit Fanconi-Anämie, einer schweren Erbkrankheit mit schlechter Prognose. Die beste Chance, dem vorzeitigen Tod zu entrinnen, ist die Transplantation von Stammzellen eines HLA-identischen Geschwisters. Das ist nun geschehen. Ob die Zeugung eines solchen Kindes ethisch vertretbar ist, darüber wird heftig gestritten. **Siehe Hintergrund Seite 2**

Dermatologen starten beim Bundesausschuß einen neuen Anlauf für die ambulante Balneo-Phototherapie (PUVA)

Studie soll zeigen: PUVA auch ambulant wirksam

Neu-Isenburg (chb). Der VdAK will sich für die Aufnahme der Balneo-Phototherapie in den GKV-Leistungskatalog einsetzen, wenn eine Studie wesentlich neue Erkenntnisse über die Wirksamkeit dieser Behandlungsmethode ergibt.

Der Berufsverband der Deutschen Dermatologen (BVDD) bereitet zur Zeit eine Studie vor, mit der zumindest die Wirksamkeit bei Neurodermitistherapie überprüft werden soll. Wenn die Ergebnisse eindeutig sind,

wollen die Dermatologen sich erneut beim Bundesausschuß Ärzte und Krankenkassen für die GKV-Zulassung stark machen.

Überprüft werden soll die Sole-Phototherapie, die Bade-PUVA und die verschiedenen Applikationsformen vom vollumspülenden Wannensbad bis zur Folienbehandlung. Der erneute Modellversuch orientiert sich an den Kriterien des Bundesausschusses und ist randomisiert, doppelblind und plazebokontrolliert angelegt.

Gesucht werden 50 bis 60 Praxen, die 20 bis 30 Patienten mit entsprechender Indikation in die Studie einbringen können. Das Ergebnis soll spätestens im Herbst des nächsten Jahres dem Bundesausschuß präsentiert werden. Der Geschäftsführer des Arbeitsausschusses Ärztliche Behandlung im Bundesausschuß, Dr. Paul Rheinberger, hat dem BVDD zwischenzeitlich einen Fragenkatalog zur Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und mögliche Risiken zugesandt.

Der Bundesausschuß hatte die Kostenübernahme für die ambulante Behandlung Ende 1999 gestoppt, obwohl eine Studie der Universitäts-Hautklinik Kiel gezeigt hatte, daß bei mindestens einem Viertel der Patienten mit Psoriasis und Neurodermitis eine vollständige Heilung erzielt worden war. In Krankenhäusern gehört die Balneo-Phototherapie zur Standardbehandlung. Die Kosten für den stationären Aufenthalt werden von den Kassen übernommen.

Früchtetee aufs Rednerpult!

Rede ist lang, die Kehle trocken. Für solche Fälle steht ein Glas Wasser auf dem Rednerpult bereit. Doch Vorsicht: Ein Schluck Wasser ist nicht gut für die Stimme – zumindest dann nicht, wenn es dem Kühlschrank kommt. Stimmbänder ziehen sich dem Kälteschock zusammen, die Stimme klingt gepreßt. Ein heißes Getränk bringt dagegen Wärme in die Stimme, so der Bonner Informationsdienst „Reden-Berater“. Auch schwarzer Tee soll Redner meiden. Sie vermeiden nur die Nervosität. Pfefferminz- oder Früchtetee lokalisieren dagegen die Stimmbänder, die Stimme erhält mehr Resonanz.

Es B
2609K
ZB MED

Lesen Sie heute

- Akupunktur-Streit** 6
Ellis Huber gibt nicht auf: Er fordert den Bundesausschuß zum Respekt vor der Rechtsprechung auf.
- Arbeitszeit-Urteil** 6
Nach dem EuGH-Urteil zur erlaubten Arbeitszeiten von Ärzten fürchten Kliniken hohe Folgekosten.
- Herzinsuffizienz** 12
Mindestens 80 Prozent aller Herzinsuffizienz-Patienten sollten einen Beta-Blocker bekommen.

- Migräne** 13
Analgetika-Kombination durch US-Headache-Konsortium als Mittel der ersten Wahl bei Migräne gelistet.

- Leserbriefe** 27

ÄRZTE & ZEITUNG
 Telefon (0 61 02) 50 60
 Fax Redaktion (0 61 02) 5 88 70 / 5 87 40
 Fax Verlag (0 61 02) 50 61 23
 Fax Abo-Verwaltung (0 61 02) 50 61 77
 Postfach 10 10 47, 63264 Dreieich
 E-mail: info@aerztezeitung.de
<http://www.aerztezeitung.de>

- Arthrose** 18
Die Leitlinien-Flut zur Behandlung von Patienten mit degenerativen Gelenkerkrankungen wird kritisiert.
- Baudarlehen** 19
Wer als Bauherr Angebote für Darlehen vergleicht, darf sich nicht nur auf den Effektivzins verlassen.
- Leben im Grenzbereich** 25
Um Normalität und Wahn geht es im neuen Roman des Arztes und Psychiaters Antonio Lobo Antunes.

Medi-Verbund

Allgemeinarzt klagt gegen KV

Stuttgart (eb). Ein Allgemeinarzt klagt beim Sozialgericht Stuttgart gegen die Beteiligung der KV Nordwürttemberg an der Medi-Verbund GmbH in Gründung. Der Mediziner hält es für rechtswidrig, daß die KV durch ihr Engagement in diesem Verbund nur die Interessen eines Teils ihrer Mitglieder vertritt. Das Sozialministerium unterstützt dagegen die KV. **Siehe Seiten 2 und 4**